



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

29. Sitzung (öffentlich)

15. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
– Der Ausschuss beschließt, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen: „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Luftfahrt“, Vorlage 15/1061.	5
1 S-Bahn-Störung auf der Strecke S 8	6
– Bericht der Deutschen AG	
– Bericht durch Heinrich Brüggemann (DB Regio NRW GmbH)	6
– Aussprache	6
2 Zugänglichkeit von Bahnsteigen	8
Vorlage 15/850 – Neudruck	
Zuschrift 15/343	

	– Bericht der Deutschen Bahn AG	
	– Aussprache	8
3	RRX	12
	– Bericht der Deutschen Bahn AG	
	– Bericht durch Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV)	12
	– Aussprache	13
4	SPNV-Beirat	20
	Vorlage 15/987	
	– Bericht der Landesregierung	
	– Bericht durch PStS für Verkehr Horst Becker (MWEBWV)	20
	– Aussprache	20
5	Klares Bekenntnis zum Landesstraßenbedarfsplan – Rücknahme der Streichliste für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen	21
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2987	
	– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
	Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der Ausschuss den Antrag ab.	
6	Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2012 in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Zusatzmittel	26
	– Bericht der Landesregierung	
	– Aussprache	26

- 7 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen – Beitreibungserleichterungsgesetz/Kfz-Zulassung** **28**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3046
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Gesetzentwurf wird ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgegeben. **28**
- 8 Finanzielle Förderung der Fahrerlaubnis statt „Feuerwehrführerschein“** **29**
- Vorlage 15/1032
- Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss vertagt die Beratung über die Vorlage. **29**
- 9 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2** **30**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2359
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag zu.
- Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.
- 10 KündigungssperrfristVO** **32**
- Vorlage 15/1055
- Bericht der Landesregierung

– Aussprache 32

11 Ergebnisse des Interpretationsausschusses LEG/Land NRW 35

Vorlage 15/779

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**12 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeits-
verordnung Luftfahrt 36**

Vorlage 15/1061

Der Ausschuss stellt einvernehmlich das Benehmen her.

13 Verschiedenes 37

* * *

9 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) – Änderung des § 65 Abs. 1 und 2

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2359

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Dieter Hilser teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe sich gestern abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und einvernehmlich beschlossen, kein Votum abzugeben.

Als Tischvorlage liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und Linken vor (**Anlage 2**).

Wibke Brems (GRÜNE) stellt den Änderungsantrag vor.

Bereits im Plenum habe man ausgeführt, dass es allgemein über die Genehmigungsfreiheit von Photovoltaikanlagen und Kleinwindanlagen, die energiewirtschaftlich sicherlich eine kleinere Bedeutung hätten, gehe. Die Regelungen in dem Änderungsantrag bezögen sich vor allem auf die Kleinwindanlagen. Man wolle den städtebaulichen Bedenken und den möglichen nachbarschaftlichen Konflikten Rechnung tragen. Von daher wolle man, dass nicht nur die reinen, sondern auch die allgemeinen, besonderen und Mischgebiete von der Genehmigungsfreiheit ausgenommen würden, sodass weiterhin Genehmigungen notwendig seien.

Die zweite Änderung beziehe sich auf die Photovoltaik. Hierzu habe es Anmerkungen von der Ingenieurkammer Bau und der Architektenkammer gegeben, dass § 65 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 missverständlich formuliert seien. Dies wolle man vermeiden, weil klar sein sollte, worum es gehe.

Es habe weitere Hinweise gegeben, dass das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung geändert werden sollten. Dies sehe sie auch so, sei jedoch eine Bundesangelegenheit.

Mit dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag würden die Unsicherheiten der Bürgerinnen und Bürger ausgeräumt.

Ali Atalan (LINKE) hält die Änderungen für eine logische Konsequenz aus der schriftlichen Anhörung und die gefundene Lösung für einen guten Kompromiss. Es sollte jeder Schritt unterstützt werden, der zum Ausbau regenerativer Energien und somit zur Energiewende beitrage.

Dietmar Brockes (FDP) führt aus, zwar sei mit dem Änderungsantrag der verheerenden Kritik aus der Anhörung Rechnung getragen worden, allerdings nicht in allen Bereichen. Es werde massiv in die Selbstverwaltungsrechte der Kommunen einge-

griffen. Hierdurch würden historische Ortskerne negativ beeinflusst. Offensichtlich habe sich wieder einmal die Photovoltaiklobby durchgesetzt. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Hans-Dieter Clauser (CDU) stellt fest, dass einige Anregungen aus der schriftlichen Anhörung in den Änderungsantrag aufgenommen worden seien. Gravierendes habe man jedoch völlig außer Acht gelassen. Ihm liege beispielsweise die Sicherheit der Bürger sehr am Herzen. Das Thema „Standicherheit“ bekomme man aber nicht durch eine pauschale Genehmigung solcher Windkraftanlagen aus der Welt. Es werde der Eindruck erweckt, als wenn jeder in den Baumarkt gehen, sich dort eine 13 m hohe Anlage kaufen und sie aufstellen könne. Dies halte er für den falschen Weg. Insofern werde auch seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Armin Jahl (SPD) sagt, wenn man die erneuerbaren Energien nach vorne bringen wolle, müssten die Rahmenbedingungen verändert werden. Dies solle mit diesem Gesetz geschehen. Die aus der Anhörung ergebenden Probleme wolle man mit dem Änderungsantrag lösen. Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass man mit diesem Gesetz nicht das Baurecht außer Kraft setze. Insofern sehe er hinsichtlich der Standicherheit keine Probleme.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zu.

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE

zum Gesetzentwurf

**Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung (BauO NRW) –
Änderung des §65 Abs. 1 und 2**

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. §65 Abs. 1 Nr. 44 b) wird wie folgt geändert:

„Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten“

2. §65 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„die mit Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes“

3. §65 Abs. 2 Nr. 4 (neu) wird wie folgt geändert:

„die mit Kleinwindanlagen bis zu 10 m Anlagengesamthöhe verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt des Gebäudes, außer in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, sowie Mischgebieten“

4. §65 Abs. 2 Nr. 3 – 6 (alt) werden die Nummern 5 – 8

Begründung:

Zu Nummer 1:

Die Gesamthöhe ist ein gängiger Begriff für die Nabenhöhe zuzüglich des halben Rotordurchmessers. Der Begriff ersetzt insofern bedeutungsgleich die vielen Worte im Gesetzentwurf. Auf Grund des möglichen nachbarschaftlichen Konfliktpotenzials von Kleinwindanlagen ist es zudem angebracht neben reinen Wohngebieten auch in allgemeinen und be-

Datum des Originals: /Ausgegeben:

sonderen Wohngebieten sowie Mischgebieten Kleinwindanlagen die Baugenehmigungspflicht beizubehalten.

Zu Nummer 2:

Die Änderung der Formulierung ist notwendig, um den vom Gesetzgeber gewünschten Sachverhalt unmissverständlich darzustellen.

Zu Nummer 3:

Die Änderung der Formulierung ist notwendig, um den vom Gesetzgeber gewünschten Sachverhalt unmissverständlich darzustellen.

Zu Nummer 4:

Die Änderung ist notwendig, um die Zahlenabfolge im Gesetzestext nach der Einführung von §65 Abs. 2 Nr. 3 und 4 (neu) korrekt darzustellen.

Norbert Römer

Reiner Priggen

Wolfgang Zimmermann

Marc Herter

Sigrid Beer

Bärbel Beuermann

Jochen Ott

Wibke Brems

Özlem Alev Demirel

Andre Stinka

Michael Aggelidis

Ali Atalan

Und Fraktion

Und Fraktion

Und Fraktion